

flikten nur im Rahmen einer internationalen Solidaritätsaktion wirksam geholfen werden. In Anbetracht dessen und der internationalen Hilfe, die unser Land erfahren hat, scheint es berechtigt, aufzuzeigen, was Liechtenstein an internationaler humanitärer Hilfe leistet.

2. Der Begriff der humanitären Hilfe

Unter dem Begriff der humanitären Hilfe wird man im weitesten Sinne jede Hilfe verstehen können, bei der Menschen die direkten Nutznießer dieser Hilfeleistung sind und bei der das Ziel der Hilfeleistung das Wohl von Mitmenschen ist. Das Adjektiv «humanitär» wird in den Lexika meist als «wohltätig» oder «menschenfreundlich» umschrieben.

Auch wenn der Begriff der humanitären Hilfe nicht immer und überall gleich gebraucht wird, so versteht man heute im allgemeinen darunter nur jene Hilfe, die die Erhaltung menschlichen Lebens und die Linderung menschlichen Leidens bezweckt. Meist spricht man sogar nur dann von humanitärer Hilfe, wenn es sich um Hilfe großen Ausmaßes mit akutem Charakter handelt, wobei diese Akuthilfe vor allem bei bewaffneten Konflikten (z. B. Kriege, Terrorakte), bei Naturkatastrophen (z. B. Erdbeben, Überschwemmungen) und bei sogenannten «technischen» Katastrophen (z. B. Dammbrüche) in Frage kommt.⁴

Als Hauptaufgaben der humanitären Hilfe wird der Kampf gegen Krankheit, Hunger und Obdachlosigkeit und im weiteren Sinne die Betreuung von Personen, die in eine Notlage oder in eine Gefahr geraten sind, angesehen.⁵

Die Leistung humanitärer Hilfe ist in erster Linie Sache der Behörden und der Hilfswilligen im Staate in dem sich die Notlage eingestellt hat. Kann eine Notlage wegen ihres Ausmaßes nicht mehr durch Hilfsmaßnahmen innerhalb des Staates gemeistert werden, so wird, sofern es die zuständigen Behörden wünschen oder erlauben, die Leistung humanitärer Hilfe eine internationale Aufgabe. Ob internationale Hilfe notwendig ist, hängt weitgehend vom Ausmaß der Notlage und vom Entwicklungsstand des betroffenen Landes ab. Je weniger ein Land entwickelt ist, desto kleiner werden seine Kapazitäten sein, wirkungsvolle Hilfsmaßnahmen durchzuführen. Selbst-

⁴ Vgl. Schweizerisches Bundesblatt, Jahrg. 1975, Bd. II, S. 231.

⁵ Siehe näheres zum Begriff der humanitären Hilfe bei Prof. Hans Haug, in «Handbuch der schweizerischen Außenpolitik», 31. Kapitel, S. 694 f.